

Beschlussvorlage

Allgemein / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 08.06.2022

Bekanntgaben und Berichte

I. I. Bekanntmachungen gemäß § 9 Nr. 12 Buchstabe i – Bauleitpläne der Nachbargemeinden auf dem Verwaltungsweg

Gemeinde Haar: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, 41. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich östlich der Feldkirchener Straße 40 bis 48 (B471) in Ottendichl. Keine Einwendungen da hier durch die Ortsabrundungssatzung bereits Baurecht besteht und im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens (B-Plan Nr. 207) von MD in WA geändert wird.

Gemeinde Aschheim: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 162 – „Wohnbebauung am Heimstettner Weg, östlich des Heimstettner Wegs und südlich der Alpenstraße“. Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

Gemeinde Aschheim: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 167 – „Schulcampus südlich der Eichendorffstraße – Erweiterung der bestehenden Realschule und Neubau eines Gymnasiums mit Sportanlagen und Mensa““. Als Teil des Schulverbands Mittelschule Kirchheim, Aschheim, Feldkirchen werden zum Verfahren keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Gemeinde Vaterstetten: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 180 „Parsdorf – östlich des Posthalterrings“. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung eines urbanen Gebietes zur Gewährleistung der Ansiedlung von Betrieben sowie das Bereitstellen von dringend benötigtem Wohnraum, insbesondere für Mitarbeiter der ansässigen Unternehmen im Gewerbegebiet.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gemeinde Feldkirchen erwartet. Es werden deshalb keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.